

Schaden durch Hypnose

Dirk Revenstorf

Einleitung

Buddha sprach: O Brüder, Handlungen existieren und auch ihre Folgen (Ansehen und Entehrung), aber der Handelnde existiert nicht.

Hypnose fasziniert die Menschen vielleicht, weil hypnotische Phänomene wie eine Bastion des Irrationalen in unsere von der Vernunft beherrschte Welt hineinragen. Es ist der magische Rest, der in unserer Kultur kaum noch einen Platz findet und dennoch etwas berührt, was das breite Publikum ebenso wie Therapeuten ungern ganz exkommunizieren möchten; die Hoffnung, dass es etwas geben muss, was dem Griff der Vernunft entkommt oder darüber hinausführt. Es verbinden sich aber auch mehr oder weniger edle persönliche Bedürfnisse mit dem Erleben und der Ausübung von Hypnose wie Machtfülle, Grandiosität, Geborgenheit, Nähe, Spiritualität und Überwindung des Hoffnungslosen. Aus einer geeigneten Mischung einiger dieser Motive mit professioneller Kenntnis von Diagnostik und Methodik kann durchaus ein heilsamer Kontext entstehen. Doch mangelnde fachliche Kompetenz und überwiegender Egoismus können Schaden anrichten. Das spricht für die Wirksamkeit der Hypnose; es bleibt aber die Frage, welche Rolle die hypnotische Trance genau bei solchen Entgleisungen spielt.

Es können verschiedene Arten von Schädigungen durch Ausübung von Hypnose bzw. durch suggestiven Einfluss in einem allgemeineren Sinn unterschieden werden:

- 1) Unspezifische Nebenwirkungen wie Kopfschmerz, Verwirrung usw.
- 2) Dekompensation: Auslösung von larvierter Depression, Manie, Psychose
- 3) Retraumatisierung: durch die Trance reaktivierte belastende Erinnerung

Dirk Revenstorf, Universität Tübingen

Schaden durch Hypnose

Hintergrund: Hypnose wird kontrovers diskutiert. Als prinzipiell unschädlich oder als möglicherweise auch schädlich. Grund für mögliche Schäden durch Hypnose ist die Annahme einer partiellen Blockade bestimmter Regionen des präfrontalen Kortex. **Darlegung:** Für die teilweise absonderlichen Verhaltensweisen von fremd- und selbstschädlicher Qualität, die dem Einfluss der Hypnose zugeschrieben werden, werden drei Mechanismen angenommen: non-verbale Entlastung, pathologische Kollusion und archaische Regression. **Standpunkt des Autors:** Es wird diskutiert, welche Rolle Kontext und Persönlichkeit bei den Phänomenen der scheinbaren Willenlosigkeit, Verführung und Tatanstiftung spielen und in welchem Ausmaß hypnotische Trance dafür verantwortlich gemacht werden kann. **Folgerungen:** Laienhypnose ist grundsätzlich bedenklich, da die nötige Kenntnis der klinischen Aspekte der Hypnose meist fehlt. Die gesteigerte Suggestibilität und die besondere Qualität der hypnotischen Beziehung erfordern vom Therapeuten weitergehende Reflektionen über seinen Einfluss und die Selbstorganisation im Patienten als sonst in der Psychotherapie üblich.

Schlüsselwörter: Hypnose, Hypnose-Verbrechen, Bühnenhypnose, Hypnosemissbrauch

Damage by hypnosis

Background: Hypnosis has been discussed controversially as being basically benign or potentially dangerous. The basis of possible damage by hypnosis is assumed to be an inhibition of specific regions of the prefrontal cortex. **Development:** Three mechanisms are hypothesized for the bizarre behaviors accompanied by damage to self and others: nonverbal exculpation, pathological collusion and archaic regression. **Author's point of view:** It is being discussed which part context and personality take in phenomena like spinelessness, seduction, and criminal incitement and to what extent hypnotic trance is responsible. **Implications:** Lay hypnosis is seen to be problematic in principle, since lay operators mostly lack the necessary clinical knowledge about hypnosis. The augmented suggestibility and the special quality of the hypnotic relationship make necessary considerations about the balance between direct influence of the hypnotist and self-organization within the client, that go beyond common therapy.

Keywords: hypnosis, crime, stage, misuse

- 4) Verletzung durch Unachtsamkeit z.B. Wirbelsäulenschäden bei der „Planke“
- 5) Beleidigung der Probanden in der Showhypnose durch Beschämung, Erniedrigung
- 6) Sexuelle Überrumpelung während Trance
- 7) Sexueller Missbrauch einer durch Hypnose (wiederholt) beeinflussten Beziehung
- 8) Anstiftung zur Selbstschädigung (finanzielle Ausbeutung, Selbstmord)
- 9) Anstiftung zu Verbrechen (Diebstahl, Verletzung, Mord)

Die ersten vier Punkte, nämlich Nebenwirkungen, Dekompensation, Retraumatisierung und körperliche Schädigungen sind eher als Unfälle zu sehen, die durch unsachgemäße Handhabung entstehen können. Die letzten vier Punkte, die sexuelle Ausnutzung und Anstiftung zu selbst- und fremd-schädigendem Verhalten betreffen, erregen naturgemäß das größere öffentliche Interesse. Die in diesem Bereich vorkommenden Fälle lassen sich durch genauere Analyse meist verstehen und wenn man so

will, vollständig aufklären. Es bleibt aber selbst bei einer gut nachvollziehbaren, wissenschaftlich nüchternen Erklärung derartiger Fälle etwas zurück wie eine Frage, ein Schauer vor dem Numinosen oder den unerklärlichen Abgründen, die durch Hypnose freigelegt werden, so wie man sich gern Gruselfilme und Krimis ansieht. Das größte Phänomen ist eigentlich der fünfte Punkt: die Tatsache nämlich, dass viele Menschen zu Unterhaltungszwecken im Zusammenhang mit Hypnose sich vorführen lassen und nicht merken, dass sie erniedrigt und beschämt werden.

Die Diskussion der Schädigungen durch Hypnose wird seit etwa 130 Jahren unentwegt auf zum Teil hohem akademischem und juristischem Niveau geführt. Während man dabei früher auf psychologische Überlegungen angewiesen war, die meist spekulativ vorgebracht und wieder bestritten wurden und daher eigentlich unentscheidbar blieben, hat die neurobiologische Forschung etwas mehr Licht in die zum Teil bizarren Phänomene der Hypnose gebracht. Es scheint sinnvoll, auch auf die historischen Kommentare Bezug zu nehmen, um nicht dem Fehler zu verfallen, das Rad jeweils neu erfinden zu müssen. Denn es ist schon gründlich und kreativ in diesen 130 Jahren über das Thema nachgedacht worden. Und so unangenehm die Diskussion auch ist – schließlich wollen Therapeuten ja eine positive Sicht von der Hypnose vermitteln –, so erhellend kann es sein, die Abseiten zu betrachten.

Hypnose „Unfälle“

Unspezifische Nebenwirkungen

Als Nebenwirkungen der hypnotischen Trance werden der Häufigkeit nach folgende genannt (MacHovec, 1986, vgl auch 1991): Rapportverlust, Verstimmung, Benommenheit, Verwirrung, schwere Träume, Kopfschmerz, Übelkeit, Weinen, sexuelle Probleme. Leichte Nebeneffekte werden in 15% beobachtet, schwere Beeinträchtigungen in 2% der Fälle. Die Zahlen sind für experimentelle und klinische Hypnoseanwendungen vergleichbar. Bei der Bühnenhypnose wurden 20% leichte und 5% schwere Beeinträchtigungen beobachtet.

Nur eine kontrollierte Studie verglich die Nebeneffekte einer Hypnose-Induktion mit anderen Tätigkeiten (einem Lernexperiment) bei College Studenten und fand keinen Unterschied in der Häufigkeit (Coe & Ryken, 1979). Zu bedenken ist, dass Psychotherapie generell mit Nebenwirkungen zu rechnen hat und dass bei der Hypnotherapie beide Quellen von Verstörung, nämlich die der Psychotherapie und die der Hypnose sich überlagern, sodass schwer zu ermittelt ist, worauf die unerwünschten Effekte zurückzuführen sind. So werden Nebeneffekte der Psychotherapie im Allgemeinen mit 5% angegeben und z.B. bei Entspannungsverfahren ebenfalls in der gleichen Größenordnung (Frauman et al. 1993). Viele Autoren betonen, dass Hypnose-spezifische Nebeneffekte durch Sorgfalt bei der Formulierung posthypnotischer Suggestionen und systematischer Rücknahme der Trancephänomene am Ende der Sitzung vermieden werden können.

Dekompensation: Larvierte Psychopathologien

Schwerer wiegt die Auslösung von psychopathologischen Zuständen. Schon Mesmer wurde 1784 von einer Pariser Ärztekommision vorgeworfen, dass seine magnetischen Kuren mit ihren spasmodischen und konvulsivischen Zuständen in der „Krise“ leicht die Quelle größerer Leiden werden könnten; dass manchen Patienten mehr geschadet als geholfen würde (Poissonnier et al., 1784, zit. nach Peter & Revenstorf, 2009, S. 135). Auch Mesmers Schüler, Marquis de Puységur warnte ausdrücklich davor, „wie gefährlich die Krampfstände sind, wenn sie sich selbst überlassen bleiben“ (Puységur, 1784, zit. nach de la Tourette, 1889). J.H. Schultz (1922) findet in einer Befragung von etwa 130 Kliniken und Ärzten, dass 81 von keinen negativen Vorfällen berichteten, doch 51 von insgesamt mehr als 100 Gesundheitsschäden; davon 26 Allgemeinschädigungen, mehr als 50 betreffen hysterische und etwa 30 schizophrene Reaktionen.

Ich erinnere mich eines Falles von manischer Dekompensation. Ein etwa 30-jähriger Mann machte eine Raucherentwöhnung, als eines Tages seine Frau empört anrief, was ihrem Mann in der Hypnose suggeriert worden sei. Er würde der Nachbarin anzügliche SMS schreiben, im Supermarkt Zahnpasta geklaut haben und unbegründet ein neues Auto bestellen wollen. Es stellte sich heraus, dass der Patient unter einer manischen Störung litt, die er mit autogenem Training gut unter Kontrolle hielt. Als Zuhälter war er ein ausgesprochener Macho. Er war stolz darauf, sowohl seine Heroinabhängigkeit als seinen Alkoholabusus überwunden zu haben. Jetzt wollte er als letztes seinen Zigarettenkonsum beenden. Dazu geriet er, er der Zuhälter, in die Hände einer weiblichen Therapeutin. Obwohl schon der Wunsch nach Hypnose ein gewisses Ausmaß an verdeckten Abhängigkeitswünschen vermuten lässt - sich damit auch noch einer Frau anzuvertrauen, war mehr als er verkraften konnte. Mit dieser so weitgehenden Aufgabe von Selbstkontrolle wurde auch seine Manie mit den genannten Symptomen losgetreten. Auch eine Schizophrenie kann u. U. ausgelöst werden. Gruzelier (2004) beschreibt einen solchen Fall, der durch eine Altersregression anlässlich einer Bühnenhypnose hervorgerufen wurde.

Dass eine durchaus erfolgreiche Hypnose-Behandlung ganz unerwartet in eine Depression münden kann, erlebte eine etwa 40-jährige Patientin, die mit Hilfe einer Kombination von Hypnose und EFT (Akkupressur-Klopfen) in zwei Sitzungen von akuter Angstsymptomatik mit täglich mehrfachen Panikattacken geheilt wurde und dann in eine offene Depression verfiel und deswegen ihre Ärztin verklagte. Im Hintergrund bestand latent seit längerer Zeit eine mittelschwere depressive Episode, die durch belastende Lebensumstände wie eine gescheiterte Ehe, aggressive Auseinandersetzungen mit der im gleichen Haus wohnenden Mutter und eine berufliche Krise verständlich ist, die aber durch eine Angstsymptomatik überlagert war und erst in Erscheinung trat, als die Angstsymptome verschwanden.

Retraumatisierung

Retraumatisierungen können sowohl bei der Showhypnose wie auch bei der therapeutischen Hypnose unabsichtlich eintreten. Es wurde in mehreren Fällen z.B. berichtet, dass das Zählen zur Vertiefung der Trance Erinnerungen an eine traumatisch verlaufene Narkose wachrief, bei deren Einleitung ebenfalls gezählt wurde. Bedauerlich ist in solchen Fällen natürlich, wenn die betroffene Person damit sich selbst überlassen bleibt, weil der Laienhypnotiseur keine Ahnung hat, was da eigentlich vorgeht. Ein 16-jähriger Junge, der an einer Showhypnose teilnahm, wurde vom Hypnotiseur aussortiert, wie es routinemäßig geschieht, wenn dieser mangelhafte Kooperationsbereitschaft vermutet. Der Junge blieb am Rande der Szene sitzen und begab sich in eine tiefe Trance. Als die Show zu Ende war, bemühte sich der mittlerweile angetrunkene Showhypnotiseur vergeblich, den Jungen aus der Trance zurückzuholen. Erst auf der Intensivstation im Krankenhaus kam er aus einem kataleptisch-agitierten Zustand heraus. Die nachträgliche Bearbeitung ergab, dass der Junge seit vielen Jahren mit seiner Mutter autogenes Training ausübte und daher auf ein Fingerschnippen in Trance ging. Es bestand aber ein Autoritätskonflikt mit dem Vater (und eine Allianz mit der Mutter), den der Junge offenbar auf den Hypnotiseur übertrug und als passiven Widerstand ausagierte, indem er nicht aus der Trance zurückkam. Von mehreren Retraumatisierungen berichtet Kleinhaus (1991), die mit Missbrauchssituationen und anderen frühen Erlebnissen wie Kriegserfahrungen oder Operationstraumata zusammenhingen und durch Altersregression bei einer Bühnenhypnose ausgelöst wurden.

Körperliche Schäden

Körperliche Schäden kommen gelegentlich vor durch grobe Unachtsamkeit z.B. Wirbelsäulenschäden bei der „Planke“ oder Stürze nach unzureichender Rücknahme von Entspannungs- oder Steifheitssuggestionen (Broelmann, 2000). Selten sind so extreme Fälle, wie der von J.H. Schultz (1922) in seiner Erhebung erwähnte Unfall, dass bei einer 20-jährigen Frau nach mehreren Schauhypnosen ein hysterischer Dämmerzustand eingetreten war, sie aber schon bei der ersten Hypnose zu Boden fiel. Häufig wird in der Hypnoseliteratur der extreme Fall von Ella von Salomon zitiert, die in einer Hypnose Show starb, weil sie durch unsachgemäße Suggestionen des Laienhypnotiseurs einen Asphyxieanfall erlitt (v. Schrenk-Notzing, 1920) und deren Tod den ungarischen Polizeiminister veranlasste, per Verordnung jedwede Laienhypnose in diesem Land zu unterbinden. Gruzelier (2004) berichtet von einer Frau, die nach der Suggestion eines Bühnenhypnotiseurs, sie würde einen Strom von 10.000 Volt spüren vom Stuhl geschleudert wurde und am nächsten Morgen tot war; in ihrer Vorgeschichte gab es einen schweren Strom-Unfall. Bei einer Epileptikerin wurde nach 7-jähriger Symptommfreiheit in der Hypnosesitzung ein epileptischer Anfall ausgelöst (Page & Handley, 1990). Solche, wenn auch seltenen Vorfälle sind fast immer auf unsachgemäßes Vorgehen zurückzuführen, oft im Zusammenhang mit einer Altersregression. Bedenklich ist dabei, dass Laienhypnotiseure auf solche Komplikationen

Schaden durch Hypnose

überhaupt nicht vorbereitet sind, weil ihnen das nötige klinische Wissen fehlt.

Auf die Gefahren unsachgemäßer Anwendung von Hypnose und die Gefahren der Bühnenhypnose im Besonderen wurde immer wieder aufmerksam gemacht (z.B. Echterling, 1991; Echterling u. Emmerling, 1987; Erickson, 1962/96; Kleinhaus, 1991; Kleinhaus u. Beran, 1981, 1984; Kleinhaus et al., 1979, 1984; Kossak, 1986a, b; Page u. Handley, 1990). Vermutlich können dramatische Vorfälle auch bei Entspannungsverfahren auftreten. Aber würden 2000 Menschen sich in einer Disco versammeln, um zu bestaunen, wie der Showmaster eine progressive Muskelentspannung anleitet? Natürlich nicht. Es ist vielmehr wie beim Autorennen, dass durch spektakuläre Vorfälle mit der Aura des Gefährlichen das Interesse und damit auch die Nachfrage nach dem Spektakel steigen. So fand schon Gilles de la Tourette, 1889, „dass eine der Gefahren des Hypnotismus darin liegt, daß man seine Wirkung übertreibt ... und furchtsame Gemüter sehr erregt, während Alles nur in ihrer irregeleiteten Phantasie besteht“ (zit. nach Klan, 1981, S. 43). Die Showhypnose lebt von der Sensationslust und fördert sie zugleich. So wie bei „Wetten dass...“ sich schon mal einer das Genick brechen darf, ohne dass das Niveau des Fernsehprogramms in Frage gestellt wird; das ist eine Frage der Unterhaltungs-Ethik. Und wenn nun Hypnose aus einem noch zu klärenden Grund bei Menschen mehr bewirken könnte als Entspannung, liegt ein Problem darin, dass Hypnose (wie Entspannung) leicht zu lernen ist. Doch einem Laienhypnotiseur einen Menschen anvertrauen entspräche, wie Erika Fromm sagt (Peter, 2000), sich von einem Metzger operieren zu lassen, nur weil er sich mit Messern auskennt und auch ein Skalpell ein Messer ist.

Sexueller Missbrauch

Überrumpelung

1865 kam folgender Fall vor Gericht: „In einer abgelegenen Gegend Südfrankreichs soll ein heruntergekommener Landstreicher mit Namen Castellan das junge Bauernmädchen Josephine derart betört haben, dass er es dazu bringen konnte, ihm drei Tage wie besinnungslos zu folgen und ihm zu Willen zu sein. Zwei Gutachter wurden aufgefordert festzustellen, ob es möglich sei, daß ein junges Mädchen unter dem Einfluss des magnetischen Schlafes ohne ihr Wissen entjungfert und geschwängert werden könne...“ Das Gericht befand, dem Gutachten folgend, „daß Castellan die Josephine in einem Maße habe beeindruckt können, daß der zwischen ihnen gepflogene Geschlechtsverkehr als Notzucht erscheine“ (Lilienthal, 1887 zit. nach Klan, 1981, S.32). Man unterstellte, dass der Mann das Mädchen hypnotisiert habe.

Gilles de la Tourette (1889) macht an Hand dieses Falles auf ein grundsätzlich erotisches Moment der Hypnose aufmerksam; er konstatiert eine eigentümliche Enge der Beziehung: „diese Art von Anhänglichkeit, die so häufig, wenn nicht immer, den Magnetisierten zum Magnetiseur hinzieht“ (zit. nach Klan, 1981, S. 32). Es ist wie bei vielen dieser Berichte eine Frage, wie weit bei dem Vorfall Hypnose ausgeübt wurde

oder nur als omnipotentes Erklärungsmodell herangezogen wird. Aber abgesehen von dem Umstand, dass das Mädchen drei Tage bei ihm blieb – angenommen der Beschuldigte hätte sein Opfer zuerst hypnotisiert und dann verführt – war das Mädchen ihm in einem Zustand der Wehrlosigkeit ausgeliefert?

Die Anklage wegen sexueller Übertreibung kommt nicht selten auch im therapeutischen oder quasitherapeutischen Kontext vor. Ich erinnere einen Fall, wo ein Laienhypnotiseur vor Gericht kam, weil er nach einer Hypnose-Show sich an zwei Mädchen sexuell verging. Er hatte angekündigt auch Migräne kurieren zu können und hatte die beiden „Patientinnen“ in einen Nebenraum gebeten. Dort wurden beide aufgefordert, sich auf Tische hinzulegen und die Augen zu schließen, um synchron hypnotisiert zu werden. Die Induktion verlief zunächst verbal und setzte sich mit Streichungen im Abdominalbereich fort, die sich zunehmend der Schamgegend und den Brüsten näherten. Sodann, berichteten die Opfer, hätte er seine Hose geöffnet und masturbiert. Daran ist bemerkenswert, wie lange die Opfer brauchten, um zu dem Schluss zu kommen, dass etwas nicht mit rechten Dingen zuging. Ein vergleichbarer Fall findet sich bei Klan (1981, S. 251). Ich erinnere mich an ein Gerichtsverfahren aus ähnlichem Anlass gegen einen Heilpraktiker, der seine Vorgehensweise mit den hypnotischen Streichungen rechtfertigte, die seit Mesmer üblich seien.

Die hypnotische Beziehung ist eine besondere. Dabei sind Induktion und eigentliche Trance zwei verschiedene Vorgänge. Sie lösen zwei voneinander abhängige Prozesse aus (Hall, 1989): Die Induktion leitet eine *Regression in die freiwillige Abhängigkeit* von einem als wohlmeinend eingeschätzten Hypnotiseur ein. Und die Trance selbst fördert eine *Innenwendung* der Aufmerksamkeit mit erhöhter Vorstellungsaktivität und meist eine *Entspannungsreaktion* mit Herabsetzung des Muskeltonus. Für die Induktion war früher die Faszinationsmethode besonders verbreitet, mit der durch verlängerten Blickkontakt auch zwischen vollkommen fremden Menschen – vornehmlich indem der Mann eine Frau (sein Opfer) fixiert – eine unerklärliche, schnelle Nähe hergestellt werden kann. So fixierte in dem von Ludwig Mayer (1933) ausführlich untersuchten Fall der Hochstapler Walter die 17jährige Alice E. im Eisenbahn-coupé und brachte sie dazu, mit ihm auszusteigen.

Vor einigen Jahren wurde in unser Institut eine 60-jährige Frau überwiesen, die behauptete von Aliens entführt und missbraucht worden zu sein. Sie beschrieb, wie sie im Stadtbus in Freiburg in der Spiegelung der Fensterscheibe dem Blick eines Mannes begegnet und ihm daraufhin blindlings gefolgt sei. Sie wurde drei Tage später auf einer Parkbank in Hannover aufgefunden, ohne zu wissen, wie sie dahin gekommen war. Sie berichtete von Marsmännchen, die sie in eine Fliegende Untertasse mitgenommen und medizinisch behandelt hätten. Stokvis und Langen (1965) halten „eine Aktivierung sexueller Triebneigungen“ durch die gegenseitige Blickfixation für möglich und raten von der Methode im therapeutischen Kontext ab.

Die *Hypnose-Induktion*, nicht nur dieser Form, wird von vielen Autoren als Unterwerfungsritual begriffen, was die nachfolgende Bedenkenlosigkeit plausibel machen

Schaden durch Hypnose

würde, sich auf abenteuerliche Handlungsweisen einzulassen. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Deutung der Handlevitation als Atavismus aus dem Kleinkindalter in dem Sinne, dass die levitierte Hand nach der Elternhand sucht. Ebenso, dass die kataleptische Starre (das zweite Trance-Stadium nach Charcot) als Demutsgeste – wie bei Hunden und anderen Tieren zu beobachten – oder gar als atavistischen Totstellreflex (Schreckstarre) interpretiert werden kann, der es ermöglicht, das in der Bewegungsfähigkeit eingeschränkte (willenlose) Opfer zu missbrauchen, wenn die in analogen Fällen bei Tieren ausgelöste Beißhemmung beim Täter nicht wirkt.

Die Innenwendung der Patienten in der *hypnotischen Trance* bedingt, dass er einen Teil der Kontrollfunktionen des Alltagsdenkens an den Therapeuten abzugeben bereit ist. Das betrifft etwa die Ungestörtheit der Situation. Dieser Prozess bringt tendenziell eine Delegation von Kontrolle auch über die suggerierten Inhalte mit sich. Und die hypnotischen Trance – das ist eines der wenigen unbestrittenen Fakten (Weitzenhoffer, 2000) erhöht die Suggestibilität. Sie vermehrt die Motivation, den Suggestionen des Therapeuten zu folgen, erzeugt gelegentlich den subjektiven Eindruck der Machtlosigkeit. Die so erhöhte Vulnerabilität des hypnotisierten Individuums hat mehrere Komponenten:

- Aufgrund des kulturellen Gefälles schreibt eine Frau einem *männlichen* Hypnotiseur häufig mehr Macht zu als im umgekehrten Fall ein Mann vermutlich einer weiblichen Hypnotiseurin zuschreiben würde.
- Die *Kompetenz-Erwartung* an den Hypnotiseur führt dazu, dass der Patient ihm (vorübergehend) einen gewissen Einfluss auf sich zubilligt und sich loyal verhält.
- Die *regressive Öffnung* in der Hypnose in Form eines gesteigerten Nähegefühls macht den Hypnotisanden ungeschützter als im Alltag.
- Die volkstümliche Meinung schreibt dem hypnotisierten Patienten *Machtlosigkeit* zu.

Sollte der Hypnotiseur die Situation für seine eigenen Bedürfnisse ausnutzen, könnte die „Patientin“ wohl leicht in einen inneren Zwiespalt geraten, der zwei Facetten hätte. Einmal entstünde ein Zwiespalt zwischen Selbstschutz und erwartungsgemäß loyalem Verhalten. Das könnte im Zusammenhang mit dem erniedrigten Tonus oder einer bereits eingetretenen Lethargie eine einmalige Überrumpelung begünstigen. Zum anderen entstünde ein Zwiespalt zwischen eigenen Abgrenzungsbedürfnissen und dem aufgrund der Hinwendung zum Therapeuten entstandenen Wunsch, ihn nicht zu verlieren. Dieser Beziehungsaspekt geht jedoch nur zum geringen Teil auf die Hypnose zurück, sondern entsteht leicht in jeder Therapie, die eine schützende Situation bietet und damit Nähebedürfnisse auslöst. In den Niederlanden wurde 1990 in einem Gerichtsfall entschieden: "Eine Person kann in einen Zustand von subjektiver Machtlosigkeit versetzt werden, aber Hypnose ist nicht der verursachende Faktor"¹⁾. Bei den Fällen, auf die dabei Bezug genommen wurde, handelte es sich um Kontakte, die nach den sexuellen Übergriffen abgebrochen wurden. Bei wiederholten sexuellen Kontakten erscheint eine dauerhafte Minderung der Willenstärke unwahrscheinlich.

Hypnotische Beziehungen

Bei länger anhaltenden missbräuchlichen Beziehungen kann das Überrumpelungsargument nicht geltend gemacht werden. Zahlreiche solche Fälle sind in der Literatur berichtet worden. Z.B. Gabrièle Bompard, von der Bernheim (1886) mitteilt, dass die allgemein als zärtliche Mutter und Gattin beschriebene Frau, plötzlich aber in den Bann eines sehr viel älteren, 'raffinierten' Mannes geraten, eines Tages wegen der Mittäterschaft eines gemeinsam mit ihrem neuen Freund geplanten Mordes an einem Zollinspektor in Haft genommen wird. Was alle Beteiligten stutzig machte, ist nicht nur, dass Madame Bompard keinerlei Reue zeigt, es ist vielmehr die völlig teilnahmslose Art, in der sie von dem Vorgefallenen berichtet; was von Bernheim und anderen Zeitgenossen als Dissoziation gedeutet wird (s. Klan, 1981, S. 49).

Etwas anders liegt der etwa zur gleichen Zeit in München verhandelte Fall Czynski (Grashay, Hirt, v. Schrenck-Notzing, & Preyer 1895): Ein spätes und etwas zurückgebliebenes Mädchen, die Baroness von Zedlitz, erliegt dem Charme des undurchsichtigen, aber weltgewandten und eleganten Wunderheilers Czynski, gibt sich diesem, in dem Glauben ihn dadurch retten zu können, hin und geht mit auch noch eine (Schein-) Ehe ein, bis es der argwöhnischen Verwandtschaft endlich gelingt, dem Abenteuer (gerichtlich) ein Ende zu machen. Da der Verführer seines Zeichens Laienhypnotiseur ist, steht im Raum, dass die adlige Dame mit Hypnose gefügig gemacht wurde. Gutachter Grashay erklärt die Baroness für willensunfrei, Gutachter v. Schrenck-Notzing hält es für sexuelle Hörigkeit, für einen automatischen Gehorsam durch Hypnose ohne die Möglichkeit des Widerstandes, und Hirt, ein dritter Gutachter, urteilt ganz unbeeindruckt: „Um ein verliebtes Weib zu Fall zu bringen, dazu braucht man sie nicht hypnotisieren“ (zit. nach Klan, 1981, S. 92ff).

In der Diskussion stellte sich früh die Frage, ob bei der Gefügigkeit des weiblichen Opfers eine dissoziative Störung eine Rolle spielt wie im Falle Bompard und zwei anderen von Bernheim (1892) berichteten Fällen, wo er vermutet: „Sie liebte ihn nicht mit ihrem normalen Bewusstsein, sondern mit jenem zweiten fremden Bewusstseinszustand (second état).“ Oder ob bei Notzuchtdelikten die Hypnose als Alibi des Opfers geargwohnt werden kann, wie im Fall Castellan. Wenn es sich um eine dissoziative Störung handelte, ist immer noch die Frage, ob man einen abgespaltenen Teil der Persönlichkeit des Opfers annehmen soll, dessen Bedürfnisse mit der sexuellen Beziehung im Einklang standen. In diesem Fall hätten Dissoziation und das bewusst gewählte Alibi beide die gleiche entlastende Funktion. Verwundert hat die Experten, dass das Opfer den Hergang des Missbrauchs häufig detailliert erinnert, was den dissoziativen Mechanismus eher unplausibel erscheinen lässt.

In diesen Fällen hätte der Zustand der hypnotischen Trance an sich keine verursachende Wirkung und stellt lediglich einen geeigneten sozialen Kontext her, um eine anderweitig nicht akzeptable Beziehung möglich zu machen. Die mit der Trance in Verbindung gebrachte Dissoziation tritt ja auch in anderen Fällen ein, wo ein mit dem Selbstbild nicht zu vereinbarendes Verhalten ausgeübt wird – etwa ein Spielsüchtiger,

Schaden durch Hypnose

der all sein Geld verspielt aber ansonsten ein liebevoller Familienvater ist, lebt besser in zwei Persönlichkeiten, um den Interessenkonflikt nicht bewusst zu erleben. Interessant ist in diesem Zusammenhang eine Beobachtung Ericksons, der ja um naturalistische Experimente bemüht war. Er erwähnt eine Reihe von ausgebildeten Hypnotherapeuten, die vergeblich versucht hätten, ihre regulären Partnerinnen in hypnotisiertem Zustand zum Beischlaf zu bewegen, obwohl sie außerhalb der Hypnose befriedigende sexuelle Beziehungen hatten (Conn, 1972).

Den Vermutungen der Willensfreiheit unter Hypnose standen schon die Meinungen sowohl der Pariser Schule der Salpêtrière wie auch die der von Nancy gegenüber, dass nämlich durch missbräuchliche Suggestion unter Hypnose bei labilen Personen „hypnotische Dressuren“ (Cramer, 1900) und psychische Schäden ausgelöst werden können – eben z.B. histrionische Symptome wie bei Mesmer oder Charcot. Binet und Féré (1887) sprechen von einer *idée fixé*, einer Art künstlich induzierten Zwangsvorstellung, deren unwiderstehlicher Wirkung die hypnotisierte Person auf der Stelle in fataler Weise ausgeliefert ist.

Missbräuchliche Kollusion

Nach Stumpf (1948) führt die wiederholte Induktion als Unterwerfungsmechanismus zu einer hypnotischen Dressur. Es wird dafür häufig die schon von v. Krafft-Ebing (1881) beschriebene Kombination aus geschlechtlicher Hörigkeit und Masochismus postuliert, die nicht eigentlich durch die Hypnose verursacht – aber womöglich mithilfe von Hypnose gefördert oder aufrechterhalten werden kann. Ein weiterführender Gesichtspunkt ist der Verdacht einer eigenartigen, pathologischen Kollusion zwischen Hypnotiseur und Opfer. Bei der wiederholten Einleitung der Trance, die ja regelmäßig in den genannten Kriminalfällen stattgefunden haben soll, kann es zu einer missbräuchlichen Beziehung kommen zwischen einem neurotisch masochistischen und einem psychopathisch-opportunistischen Menschen mit geringer Einfühlung und mangelnder moralischen Verbindlichkeit. Ein solcher Hypnotiseur spricht im Hypnotisanden latente Anteile an, die sich in der Trance - im Zustand eines geschwächten Ich wie im Schlaf - auszudrücken vermögen. Es entsteht eine beidseitige Regression, aus der sich eine spezifische Passung ergibt:

- Übertragung von Allmacht auf den Hypnotiseur und daraus resultierende masochistische Unterwerfungsphantasien des Hypnotisierten sowie
- Allmachtsgefühle und -gesten des Hypnotiseurs als entsprechende Gegenübertragung (für männliche Probanden könnte auch an eine Unterwerfung unter den Vater als Reue für die ödipale Schuld gedacht werden.)

Schilder und Kauders (1926) sehen darin die erotische Komponente der Hypnose, dass nämlich die zielgehemmten sexuellen Wünsche, die im masochistischen Anteil ruhen, geweckt werden und als Gegenübertragung beim Hypnotiseur „Vergewaltigungsphantasien“ anregen, die ebenfalls zielgehemmt als Unterwerfung agiert werden – und nur in extremen Fällen als Verführung des „Opfers“, das sich anbietet, ausge-

lebt werden. Dabei wird sozusagen nur das Alltags-Ich missbraucht, während der regrediierte Anteil des Opfers sich seine masochistisch-sexuellen Wünsche erfüllt.

Bei einem anderen bekannten Fall, dem von Alice E., der 1934 in Heidelberg verhandelt und von Ludwig Mayer begutachtet wurde, geht es um eine siebenjährige missbräuchliche Liebesbeziehung, bei der ebenfalls Hypnose als Mittel der Verführung vermutet wurde. Wiederum „in einem Eisenbahncoupé sei (die damals 17-jährige noch nicht verheiratete Frau) mit dem ihr gegenüber sitzenden Walter, der sich als Naturarzt Dr. Berger vorgestellt hatte, ins Gespräch über ihre Leiden gekommen, plötzlich aber habe jener sie ans Handgelenk gefasst und da sei es ihr vorgekommen, als ob sie keinen Willen mehr habe“ (Mayer, 1937). Man sei dann zur Durchführung einer hypnotischen Heilbehandlung an der nächsten Station ausgestiegen. Walter habe sie von da an regelmäßig zu derlei Heilbehandlungen einbestellt und jedes Mal größere Geldbeträge gefordert und später sei es in den Sitzungen auch zum Geschlechtsverkehr gekommen. Es gab auch einen „hypnotischen“ Abtreibungsversuch und Walter habe Frau E. (inzwischen verheiratet mit Herrmann E.) auch hypnotisch dazu gebracht, sich anderen Männern hinzugeben und zu insgesamt sechs misslungenen Mordversuchen am Ehemann angestiftet. Schließlich habe er versucht, sie zum Selbstmord zu veranlassen. Irgendwann schienen dem Ehemann die ärztlichen Ausgaben nicht mehr glaubwürdig und er brachte die Angelegenheit zur Anzeige.

Bei den genannten Fällen ist auffällig, dass die Gutachter von Bernheim bis Mayer immer dem weiblichen Teil der folie à deux eine gewisse Naivität oder gar eine defekte Persönlichkeit zuschreiben. So war Gabriële Bompard nach von Schrenck-Notzing (1900) eine „moralisch defecte hysterische Person“, die Baroness Zedlitz eine „psychisch schwache Person“, Frau v. Porta ein „kindlich naives, psychisch schwaches Wesen“. Und man könnte Lilienthals Beschreibung des Landmädchens Josephine und Meyers Beschreibung von Alice E., was die Naivität anbelangt, der Reihe hinzufügen.

Abschließend sei ein Fall erwähnt, den ich vor einigen Jahren zu begutachten hatte, der die Psychodynamik derartiger Beziehungen etwas deutlicher macht. Ein Arzt war angeklagt, wiederholt in den Therapiestunden während eines sechswöchigen Klinikaufenthaltes seine Patientin sexuell missbraucht zu haben. Die Patientin, Thea N, bekundete anfänglich in Briefen an den Arzt, wie gut sie sich bei ihm aufgehoben gefühlt habe und beklagte erst einige Monate später den Missbrauch. Aus der Anamnese, zu der auch der Ehemann von Frau N erschien, ergab sich folgendes hier vereinfacht wiedergegebenes Bild. Frau N war mit einem autoritären und verschlossenen Vater aufgewachsen. Der Ehemann wirkte ebenfalls autoritär, etwas steif und emotional nicht besonders ansprechbar. Eine Partnerwahl in Anlehnung an das Vaterbild ist ja nicht ungewöhnlich. Der behandelnde Arzt dagegen wurde von der Patientin als warmherzig und einfühlsam beschrieben. Es ist daher gut nachzuvollziehen, dass die Begegnung mit einem solchen (dem Bild ihres Vaters und des Ehemanns entgegengesetzten Typ) Mann in Frau N die Sehnsucht wecken konnte, in einer Beziehung warmherzige Geborgenheit zu erleben. Es liegt in der Verantwortung des Behandlers,

Schaden durch Hypnose

derartige Beziehungsmuster zu erkennen und therapeutisch zu bearbeiten. Es sind zwar auch Fälle bekannt, in denen der Therapeut vom Verdacht des Missbrauchs freigesprochen wurde und der Patientin erotische Wunschphantasien attestiert wurden (Durand, 1915)²). Dieser Arzt schloss stets die Tür ab, was ihn zusätzlich belastet. Die latente Bedürftigkeit kombiniert mit der Vulnerabilität des Trance-Zustandes – womöglich mit einer impliziten signalisierten Aussicht auf Amnesie – könnte zu einem ausgestanzten erotischen Angebot verführen, die hier vom Behandler missbraucht wurde, mit dem nachfolgenden Alltag unvereinbar ist und zu schweren Verstörungen führte.

Anstiftung zu Verbrechen

Experimentelle Tatanstiftung

Mit der radikalen Behauptung Bernheims, man könne mit Hypnose Menschen zu allem bringen und den bizarren Erscheinungen der hypnotischen Trance, wie sie in Charcot's Klinik demonstriert wurden, war ein Monster geboren, das beachtliches öffentliches, auch kriminologisches Interesse weckte. Die sexuellen Aspekte des Monsters klangen sowohl in den klinischen Demonstrationen hysterischer Konvulsionen der weiblichen Patienten in Paris an wie sie auch in den von Bernheim berichteten Missbrauchsfällen zum Ausdruck kommen. Alles fand unter großer Beteiligung der Presse und damit des breiten Publikums statt. Der Jurist Liégeois (1884), ein eifriger Anhänger Bernheims, der selbst ebenso wie Bernheim informelle Experimente zur Folgsamkeit hypnotisierter Individuen gemacht hat, hielt es für möglich, Menschen in Hypnose wider Willen zu allem möglichen zu bringen: zu falschen Zeugenaussagen durch suggerierte Erinnerungsfälschung ebenso wie zu Testamentsfälschungen und heimtückischen Tötungsdelikten durch suggestiven Befehl und posthypnotischen Auftrag. Entsprechende Experimente sind weithin bekannt und wiederholt gemacht worden; sie müssen hier nicht im Detail aufgeführt werden (vgl. Orne, 1983). Es ging z.B. um suggerierte Mordanschläge (erdolchen, vergiften, mit Säure überschütten) oder Selbstschädigung (Griff in den Schlangenkäfig). Erhellend ist folgender diesbezügliche Vorfall: Nachdem eine tief hypnotisierte Dame suggestiv dazu gebracht wurde auf akademischer Bühne Menschen zu erdolchen (Theaterdolch) und vergiften (Puderzucker für Arsen ausgegeben), wurde sie gebeten sich auszuziehen, was sie empört von sich wies. Als das Experiment später mit einer anderen Versuchsperson wiederholt wurde, zog sich die Versuchsperson jedoch ohne Umstände aus. Es stellte sich heraus, dass sie Stripperin war (Ellenberger, 1970; Hilgard, 1971).

Es ist immer wieder das Argument vorgebracht worden, dass die Öffentlichkeit der Aufführung oder der akademische Rahmen dem Probanden implizit den Spielcharakter des Experiments garantieren und dieser Umstand nicht zu eliminieren ist. Speziell Orne und Evans (1965) verweisen auf den grundsätzlich nicht auszuräumenden Charakter des Experimentellen. So argumentierten schon die Zeitgenossen Bernheims (Gilles de la Tourette, 1889; Binet & Féré, 1887; Moll, 1889; Delboef, 1896; Ober-

dorfer, 1907) ebenso wie spätere Autoren (Erickson, 1939; Young, 1952; Stumpf, 1948; Stockvis & Langen, 1965; Orne & Evans, 1965; TX Barber, 1969, u.a.). Wie ein amusierter Blogautor (Eskatan) im Internet formuliert: Welcher vernünftige Mensch wird denken, dass das blutiger Ernst ist und draußen schon der vorbestellte Leichenwagen wartet? Erickson (1939/1996) untermauerte seine Meinung durch Versuche, die auf den Schutzcharakter eines deklarierten Experiments verzichteten – etwa bei-läufig in der Therapiestunde suggerierte kleine antisoziale Handlungen (Geld stehlen) – die erfolglos blieben. Hinzu kommt der grundsätzliche Einwand, dass ohne Kontrollgruppe solche Befunde keine Aussagekraft haben.

Dennoch gab es immer auch Gegenstimmen - schon damals (v. Krafft-Ebing, 1881; Loos, 1894; Schrenck-Notzing, 1900) – und auch später (Rowland, 1939; Wells, 1941; Chertok, 1966). Die Experimente sind offensichtlich als Beweismittel aus den genannten Gründen unzulänglich und die hypnotischen Verhaltensweisen lassen sich ebenso gut sozialpsychologisch erklären. Chertok (1966) wendet jedoch ein: sozialpsychologische Erklärungen der hypnotischen Effekte seien interessant – aber sie befriedigen als Erklärung nicht. Meint Chertok das, weil sie nicht so aufregend sind? Weil sie der Aura des Besonderen entbehren – wie TX Barber (1969) vermutet? Auch Rowland (1939) argumentiert: tief hypnotisierte Menschen lassen sich auf unvernünftig Gefährliches, zumindest gefährlich anmutenden Unsinn ein; daher müsse die Annahme, sie würden dabei niemals gegen ihre ethischen Normen (oder zumindest gegen den guten Geschmack) verstoßen, überdacht werden. Man kann ja auch annehmen, die Versuche würden trotz aller unzureichenden Durchführung etwas Wahres berühren, was aber schwer zu erfassen ist. Viele Menschen glauben ja an Gott, auch wenn die Gottesbeweise fehlgeschlagen sind.

Naivität und Täuschung

Geht es bei derartigen Einlassungen um *Naivität* oder um echte *Willenlosigkeit* oder um suggerierte *Illusion*, die die Handlungsweise rechtfertigen würde oder geht es um eine Regression auf eine andere, frühere Bewusstseinsstufe? Erickson findet in seinen Beobachtungen das Gegenteil von Naivität in der hypnotischen Trance, nämlich eher eine erhöhte Sensibilität für das, was richtig und nicht ganz richtig ist. Seine Versuchspersonen machten bei der Anstiftung zu antisozialen Handlungen nicht mit. Ebenso fanden sie es schräg, sich in Trance auf den sonst gewohnten Geschlechtsverkehr mit ihrem Partner einzulassen. Es ist dagegen gehalten worden, dass im Sinne des Rosenthal-Effekts der unausgesprochene Wunsch des Versuchsleiters über den Ausgang des Experiments vom Probanden intuitiv wahrgenommen wird – umso mehr durch die gesteigerte die Sensibilität in hypnotischer Trance. Erickson glaubte an die Unantastbarkeit der Werte und Untersucher wie Bernheim, Liégeois oder Rowland glaubten an den spektakulären Ausgang des Experiments – und demgemäß verhielten sich die Probanden. Das, was naiv erscheint, ist also in Wahrheit hoch differenziert. Schon Puységur und seine romantischen Nachfolger meinten vor 200 Jahren, im som-

Schaden durch Hypnose

nambulen Zustand sei der Mensch mit besonderer Wahrnehmungsgabe ausgestattet (vgl. Kerner, 1824, 1829). Statt hysterisch auszuagieren hatten die hypnotisierten Patienten von Puységur eine luzide Einsicht in ihre Krankheit, diagnostizierten diese und verschrieben sich selbst die nötige Medizin.

Es gibt ferner das Argument, dass die antisoziale Handlung durch eine hypnotisch suggerierte *Illusion* ermöglicht wird. Etwa wurde bei dem vor einiger Zeit im deutschen Fernsehen (10.7.2009 in Pro Sieben) gezeigten Mordexperiment der Versuchsperson – einem studierten, psychisch gesunden Mann von 39 Jahren, der eine Frau aus dem vierten Stock warf – suggeriert, dass es sich bei dem Opfer nicht um einen Menschen sondern um einen böartigen Androiden handelt³). Ebenso wurde in früheren Experimenten (Rowland, 1939) tief hypnotisierten Versuchspersonen suggeriert, die Klapperschlangen im Käfig (durch eine nicht erkennbare Glasscheibe getrennt), in den sie hineingreifen sollten, seien Stücke von Schiffstauen. Sie griffen zu. Aber auch ohne diesen Täuschungsversuch taten sie es. In Hilgards (z.B. 1989) Schmerzexperimenten lässt der ‚hidden observer‘ seine Probanden den manuellen Schieber auf ‚Schmerz‘ schieben, während sie verbal Schmerzfreiheit signalisierten. Es gibt offenbar einen Teil in der hypnotisierten Person, der sich nicht täuschen lässt. Außerdem: wenn tatsächlich eine entlastende Illusion nötig wäre, dann ist die Frage, warum die Experimente, in denen unbegründet Mord mit Gift oder (Gummi-) Dolch befohlen wurde, ebenfalls gelangen. Die Illusion ist überflüssig: der Kontext genügt als Exkulpierung.

Es ergibt sich das Bild einer doppelten Kommunikation (Abbildung 1): auf der beobachtbaren Ebene (1) befiehlt der Hypnotiseur „Mord“; auf latenter Ebene (2), die man sich entweder subliminal oder dissoziiert vorstellen kann, signalisiert der Hypnotiseur zwei Dinge: „*Alles abgesichert*“ und „*Die Vorführung muss gelingen*“. Der ‚hidden observer‘ im Probanden nimmt auf dieser zweiten, impliziten Ebene diese Botschaften auf, die nonverbal durch Kontext und Gestik des Hypnotiseurs vermittelt werden. Und er beruhigt sein bewusstes, handelndes Ich: „*Alles im grünen Bereich! Sei einfach brav!*“

Eine doppelte Kommunikation spielte vermutlich auch bei den klinischen Demonstrationen eine Rolle, die in der Salpêtrière gezeigt wurden. Nach Charcots Tod 1893

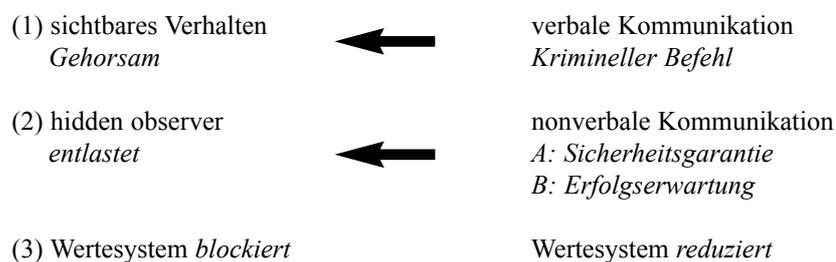


Abb. 1: „Zombie“-These I: Doppelte Kommunikation

wurde durch Janet (1895) bekannt, wie in der Klinik absichtlich immer jene hypnotischen Phänomene den Patientinnen antrainiert worden waren, die Charcot in seiner nächsten Vorlesung gerade vorführen wollte. Das Wertesystem als dritte Bewusstseins-Ebene (3) wird beim Hypnotiseur, der kriminelle Verhaltensweisen suggeriert, vorübergehend dem Spektakel nachgeordnet. Und das Wertesystem des Probanden wird offensichtlich weder von seinem hidden observer noch von seinem handelnden Ich konsultiert. Hierin liegt das große Rätsel. Geschieht dies auch im Dienst des Spektakels oder gibt es andere Motive, die sich melden. Das Ich ist irgendwie nicht verfügbar. Blockiert. So gleicht der Proband von außen gesehen einem Zombie. Wie kommt es zur Blockade seines Wertesystems, das ja allein schon durch die Ausführung selbst einer nur gespielten Tat, die antisozial aussieht und geschmacklos ist, tangiert werden müsste. Aber es kommt keine Scham auf.

Man könnte hier auch auf die pathologische Kollusion aus narzisstischem Machtanspruch und masochistischer Unterwerfungsbereitschaft zurückkommen, die offensichtlich nicht nur ein Modell für hypnotische Missbrauchsbeziehungen, sondern auch für die Anstiftung zu pseudo-kriminellen Handlungen darstellt. Das würde bedeuten, dass Probanden der Bühnenhypnose ebenso wie Opfer hypnotischer Verführung eine masochistische Disposition und Bühnenhypnotiseure eine Disposition zu Allmachtsphantasien aufweisen. Die dabei resultierende Kollusion ist unabhängig von der Hypnose in den Personen angelegt; die Hypnose bietet lediglich einen geeigneten Rahmen, diese Anteile auszuagieren. Allerdings sind das Spekulationen. Es könnte genauso gut sein, dass die Beteiligten ihre Neugier befriedigen und eine Grenze ausloten möchten.

Archaische Regression

Wenn eines nicht zu leugnen ist, dann die Tatsache, dass der Mensch nicht grundsätzlich nur nach dem Guten strebt. Dass vielmehr Menschen keine Probleme mit Grausamkeit haben, zeigt sich sowohl in extremer Not, wie es etwa aus den Gulags Sowjetrusslands berichtet wurde, als auch in autoritären Systemen – wie bei den verordneten Genoziden von Hitler bis Ruanda - ebenso wie in den ganz „normalen“ Kriegshandlungen so genannter zivilisierter Nationen (s. Neitzel & Welzer, 2011).

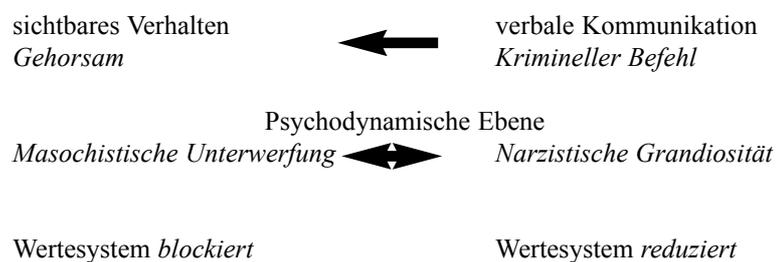


Abb. 2: "Zombie"-These II: Hypnotische Kollusion

Schaden durch Hypnose

Kaum jemand ist immun gegen die Verlockung ungestrafter Unmenschlichkeit – wie Günter Anders sagt (siehe auch Spiegel No. 14, 2011, S 42 ff). Der britische Philosoph und Futurist John Gray (2010) stellt daher fest, dass sich die Technologie zwar in den letzten 20.000 Jahren rasant entwickelte, die Ethik aber in den letzten 6 Millionen Jahren keine bemerkenswerten Fortschritte gemacht hat. Ähnliches haben Schopenhauer und Nietzsche und in ihrer Nachfolge Sigmund Freud auch schon gemeint. In mythologischer Betrachtungsweise sind die Grausamkeiten der Menschen ohnehin gottgewollt und Homer war da recht gelassen, indem er den trojanischen Krieg als von den Göttern zu ihrer Unterhaltung inszeniertes Schauspiel betrachtete.

Es ist demnach gewagt darauf zu vertrauen, dass die Motive auch ganz unauffälliger Normalbürger nur harmlos sind. So etwa die von Bernheim beschriebene Madame Bompard, zärtliche Mutter und Gattin, die ungerührt vom gemeinsam mit ihrem Verführer durchgeführten Mord berichtet. Vielmehr sind wohl die meisten Menschen zu gruseligen Taten bereit, wenn sie in entsprechende Umstände bzw. Zustände gebracht werden oder keiner hinsieht. Im normalen Alltag bleiben diese Abgründe verborgen. Von Kriegen werden möglichst nur Heldentaten berichtet und nicht die Folterungen in Abu Ghraib - was dank Wikileaks nicht mehr ganz so leicht ist, wie etwa das Bagdadvideo dokumentiert. Doch wo keine exkulperierenden Umstände vorliegen, sorgt das kulturell verankerte Wertesystem der meisten Menschen dafür, dass die Abgründe nicht sichtbar werden. Nicht so in der Hypnose. Ist sie vielleicht ein Kontext, in dem eine gemeinsame Regression (folie à deux) auf eine archaische Bewusstseinsstufe inszeniert wird und magisch-impulsive und opportunistisch-egoistische Anteile gelebt werden wie vor 20.000 Jahren? Nach Ansicht von Anthropologen hat das Bewusstsein des homo sapiens zahlreiche Entwicklungsstufen durchlaufen, die in tieferen Schichten unseres Bewusstseins verankert bleiben (s. z.B. Wilber, 2000). Sollten diese Anteile, die vermutlich bei den wenigsten Menschen bewusst integriert sind, sich gelegentlich melden, wenn der Kontext es erlaubt?

Andere Kontexte, in denen wenig humane Seiten des menschlichen Verhaltens sichtbar werden, sind autoritäre Strukturen. Dies zeigen das Milgram Experiment (Milgram, 1974) oder das Stanford Prison-Experiment von Zimbardo (2008), das nach

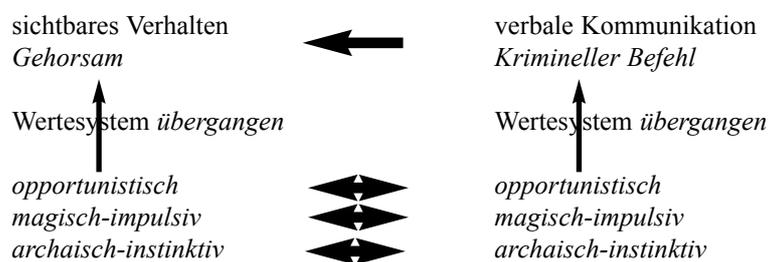


Abb. 1: "Zombie"-These III: Archaische Regression

sechs Tagen abgebrochen werden musste, weil die zufällig als Wärter eingeteilten Studenten die zufällig als Insassen eingeteilte andere Hälfte der Studenten schamlos quälten und entwürdigten, sodass ernsthafte psychische Schäden zu erwarten waren. Zimbardo, der Gutachter im Abu Ghraib Prozess war, bezeugt, dass die Folterer im Irak ansonsten ehrenhafte Soldaten waren. Es bedarf lediglich der Charakterisierung der Opfer als bössartige Terroristen und eine Befehlshierarchie von Bush und Rumsfeld bis zum Lagerkommandanten, die das grausame Verhalten als Maßnahme zur Rettung der Freien Welt rechtfertigt - das alles ohne Hypnose.

Hypnose und Verbrechen

Während spektakuläre Experimente zur Anstiftung krimineller Handlungen, die oben berichtet wurden (Mord durch Puderzucker, Gummidolch) schon die Autoren des 19. Jahrhunderts wenig überzeugten (Benedikt, 1884, oder Freud, 1888-89), sind tatsächliche Verbrechen nicht so leicht wegzuerklären. Bei der Anstiftung der braven Madame Bompard zum Mord am Zollinspektor durch ihren Verführer Eyrod, die Anstiftung der Madame Felina X zum gemeinsamen Selbstmord mit ihrem Verführer, die Bernheim beschreibt, die Anstiftung der Frau Alice E. zu insgesamt 6 Mordversuchen an ihrem Ehemann (Vergiftung, Lösung der Bremskabel am Motorrad u.a.) durch ihren Verführer Walter, worüber Ludwig Mayer (1937) berichtet hat, handelt es sich weder um öffentliche Inszenierungen vor Publikum noch um einmalige Trance-Induktionen. Ebenso wenig bei dem Fall des Dänen Hardrup, der im Auftrag seines Freundes Nielsen eine Bank überfiel und zwei Menschen erschoss (Reiter, 1958). In diesen Fällen sind die Anstifter rechtskräftig verurteilt worden und es besteht keinerlei Zweifel an deren krimineller Absicht, so auch bei Nielsen.

In vielen Fällen wurden die angeblich mithilfe der Hypnose suggestiv angestifteten Personen als psychisch krank befunden – so auch Hardrup, der später sogar widerrief, dass er je von Nielsen hypnotisiert worden sei. Beide hatten sich im Gefängnis kennen gelernt, wo sie wegen Kollaboration mit den Nazis eineinhalb Jahre (z.T. in einer Zelle) zusammen verbrachten. Damals entwickelten sie gemeinsam den Wahn, dass Hardrup auserwählt sei, Dänemark vor dem Kommunismus zu retten. Dazu brauche man Geld – daher der Überfall. Hardrup und Madame Bompard wurden für psychisch krank erklärt, Frau von Zedlitz im Münchner Cynsky-Prozess als moralisch schwach und andere als lediglich naiv; (Frau Alice E. hingegen weder als psychisch krank noch als moralisch schwach, sondern als Opfer ihres kriminellen Hypnotiseurs): Auf die beschriebenen Fälle könnte auch das Modell der masochistisch-narzisstischen Kollusion oder archaischen Regression oder beides passen. Aber so ganz überzeugen individuelle Pathologie, pathologische Kollusion und der Rückfall in archaische Bewusstseinslagen nicht, wenn man die extreme Gewalt in Betracht zieht, zu der die angestifteten Personen bereit waren. Die Abkopplung vom Wertesystem dieser durchwegs bürgerlichen bzw. adligen Personen bleibt rätselhaft.

Frontale Hemmung (Hypofrontalität)

Soweit die phänomenologische Betrachtung des bunten Bildes der negativen Wirkungen, die der Hypnose zugeschrieben werden. Und dazu passend die ebenso bunten psychologischen Erklärungsversuche von paranoid-schizophrenen, schwach-sinnigen oder naiven Opfern über suggerierte Halluzination, sexuelle Hörigkeit, Regression auf archaische Bewusstseinslagen, pathogene Kollusion, gespielte Komödie, soziale Erwünschtheit und Compliance zu Unterhaltungszwecken oder einem reinen Kontexteffekt. Da all das im Gehirn stattfindet, ist es aufschlussreich, zu überprüfen, was die Hirnforschung zur Klärung beitragen kann. Die funktionelle Neuroanatomie siedelt nämlich die höheren mentalen Funktionen, die in den beschriebenen Fällen offensichtlich beeinträchtigt sind, im präfrontalen Kortex an, der damit befasst ist, Information zu integrieren und so komplexere kognitive Leistungen möglich macht. Darunter fallen eine Reihe Funktionen, die für das Verhalten in Hypnose relevant sind (Dietrich, 2003):

Im Frontalhirn (linker dorso-lateraler Präfrontalkortex) befindet sich der Arbeitsspeicher (im Gegensatz zum Langzeitspeicher), aber auch der Zugang zum semantischen und zum emotionalen Langzeitgedächtnis wird hier moduliert. Das Frontalhirn (rechter dorso-lateraler Präfrontalkortex) ist auch zuständig für anhaltende Aufmerksamkeit und das Zeitgefühl, für Handlungsplanung, Initiative und Willensentfaltung. Es ist beteiligt an komplexen zwischenmenschlichen Funktionen wie der Abschätzung sozialer Angemessenheit des Verhaltens, moralischem Urteil, Sorge um Konsequenzen des eigenen Handelns (auch für die eigene Person). Ebenfalls ermöglichen verschiedene Zentren des Frontalhirns kognitive Flexibilität, abstraktes Denken, Selbstreflexion und Selbstbild. Insgesamt leistet das Frontalhirn, was wir ein reflektiertes, ichhaftes und einheitliches phänomenales Erleben nennen.

Hirnphysiologische Untersuchungen (siehe zusammenfassend Halsband, 2004; Dietrich, 2003; Gruzelier, 2004) mit verschiedenen Methoden (EEG, Evozierten Potentialen, bildgebenden Verfahren) zeigen, dass es in hypnotischer Trance einerseits zu einer rechtshemisphärischen und okzipitalen Aktivierung kommt und damit bildhaftes und konkretes Denken gefördert wird. Zum anderen sind verschiedene Regionen des Frontalhirns gehemmt, was zur Folge hat, dass der Zugang zum semantischen und zum emotionalen Gedächtnis reduziert ist, Zeitgefühl und anhaltende Aufmerksamkeit vermindert und die Handlungsplanung beeinträchtigt ist. Zugleich ist die Aufmerksamkeit eingeengt – entweder auf ein Objekt, eine Vorstellung aber auch auf die Stimme des Hypnotiseurs. Daraus ergibt sich für die hypnotisierte Person folgendes Verhaltensbild⁴⁾:

Die Aufmerksamkeit ist eingeengt, der Bezug auf emotionale Erfahrungen bei erhaltener kognitiver Klarheit eingeschränkt, die Handlungsplanung wird dem Hypnotiseur überlassen, die Bewertung und die Konsequenzen des Handelns treten in den Hintergrund. Die hypnotisierte Person orientiert sich am konkret Verfügbaren⁵⁾: es

besteht die Tendenz, vorhandene Objekte zu benutzen und Verhalten zu imitieren. Die Initiative und Bewegungsfreude sind zwar reduziert, aber der Zugang zum motorischen System, der ja von allen Hirnebenen gegeben ist, wird nicht mehr über die Reflexion im Frontalhirns gesteuert; daher wirken die Bewegungsabläufe unwillkürlich, automatenhaft.

Der resultierende veränderte Bewusstseinszustand ist einerseits gegenüber dem Alltagsdenken erweitert, indem er der bildhaften Verarbeitung und der Phantasie freien Lauf lässt und sich weder von Widersprüchen⁶⁾ noch von Kriterien der Vernunft oder Moral leicht stören lässt. Das ist für divergente Lösungsprozesse und für die nachträgliche Ergänzung der Realitätserfahrung durch Konstruktion und Suggestion sehr nützlich. Der eingeschränkte Zugang zu emotionalen Erfahrungen und deren Bewertung verhindert andererseits die Einordnung des momentanen Geschehens in eine zeitliche Perspektive. Das würde die Verführbarkeit und das Fehlen von Scham bei Teilnehmern von Showhypnosen erklären, die öffentliche Unterwerfung und Beschämung unbefangen hinzunehmen scheinen. Gefühle wie Scham oder Schuld werden erst im Abgleich mit früheren Erfahrungen oder den möglichen Konsequenzen spürbar. Doch die Aufmerksamkeit des Hypnoseprobanden ist ganz auf das Hier und Jetzt konzentriert. Alle lachen, also lacht der Proband auch – über sich.

Diskussion

Bei absonderlichem Verhalten unter hypnotischem Einfluss kommen wohl mehrere Faktoren zusammen. Der Trancezustand selbst kann als verändertes Bewusstsein beschrieben werden, bei dem sich neurophysiologische Korrelate für konkret-bildhafte Verarbeitung, einen eingeeengten Wahrnehmungsfokus und für die Hemmung bestimmter kognitiver Integrationsleistungen finden („Hypofrontalität“). Niemand kann in diesen Zustand gegen seinen Willen versetzt werden, der auch nur von 40% der Menschen als subjektiv verändert wahrgenommen wird – der Rest nimmt ihn als konzentrierte Aufmerksamkeit wahr. Somnambule Trancezustände, in denen die genannten Merkmale sehr deutlich hervortreten, werden nur von 20% aller Menschen erreicht.

Motive, einen hypnotischen Zustand außerhalb des therapeutischen Kontextes aufzusuchen wie zum Beispiel in der Showhypnose, gibt es viele. Neugier, Bedürfnis nach Verbundenheit, Nähe oder Unterwerfung und der unausgesprochene Wunsch, mit Anteilen in Kontakt zu kommen, die über ein rationales Verstehen hinausgehen. Dafür schafft Hypnose günstige Voraussetzungen. Erstens ist die Bewertung der Situation nach Alltagskriterien aufgrund der frontalen Hemmung herunter „gedimmt“ und zweitens ist aber – so die Beobachtung – die intuitive Sensibilität gesteigert und es gibt ferner eine Person, die dem hypnotisierten Menschen mehr oder weniger explizit jede Verantwortung abnimmt. Unter diesen Bedingungen ist das Subjekt entlastet und kann sich erlauben, durchlässig zu werden. Durchlässig einerseits für histrionische, masochistische, narzisstische Bedürfnisse – gewissermaßen die Schattenseiten des persönlichen Unbewussten. Durchlässig vielleicht auch zu archaischen

Schaden durch Hypnose

Bewusstseinslagen – gewissermaßen die Schattenseiten des kollektiven Unbewussten.

Neugier, Selbsterkundung, das Bedürfnis, in Grenzerfahrungen etwas über sich herauszufinden, bleiben bei der Bühnenhypnose als passagerem Zustand meist ohne Folgen – es sei denn, es treten die genannten Unfälle wie Retraumatisierung oder Dekompensation auf. Bei längeren, hypnotisch beeinflussten Beziehungen dagegen ist Hypnose ein geeignetes Ritual, eine Zweierbeziehung als folie à deux dauerhaft zu etablieren und missbräuchlicher Anstiftung zur Selbst- oder Fremdschädigung den Weg zu ebnen. Um es genau zu sagen: die Tranceinduktion schafft einen sozialen *Kontext* im Sinne eines Unterwerfungsrituals, das die hypnotisierte Person loyal bindet. Und die Trance selbst schafft den *physiologischen Kontext* einer Hemmung bestimmter frontaler Zentren, die den Abgleich mit semantischen Kategorien und emotionalen Vorerfahrungen, d.h. Bewertung, Schuld- und Schamgefühle begrenzt und die Aufmerksamkeit auf das momentan Verfügbare, speziell auf den Hypnotiseur und seine Suggestionen konzentriert.

Man kann sich fragen, worin der adaptive Nutzen eines derartigen Zustandes besteht. Bewusstseinsforscher meinen, der adaptive Nutzen des Alltags-Bewusstseins läge darin, dass dem Organismus Informationen über Optionen verfügbar gemacht werden, so dass er seine Aufmerksamkeit auf sie lenken kann und sich dann - jenseits von reflexhaftem Verhalten - entscheiden kann, sie in seiner Handlungsweise zu berücksichtigen oder nicht (Metzinger, 2009, S. 91), d.h. nicht automatenhaft auf bestimmte Umweltreize oder innere Reize zu reagieren. Gerade das scheint jedoch in manchen der missbräuchlichen Fälle hypnotischer Beeinflussung zu geschehen, dass nämlich die betreffende Person nicht alle relevanten Informationen nutzt und im gewissen Sinne den Eindruck eines Zombies macht.

Das, was als absonderliches, pathologisches und schließlich kriminelles Verhalten in Erscheinung tritt, ist eine Seite der Hypnose, die durch die Hemmung verschiedener frontaler Zentren erklärlich wird. Interessanterweise teilen REM-Träume, Tagträume, Meditation und Hypnose sowie durch zahlreiche psychoaktive Drogen verursachte veränderte Bewusstseinszustände das Merkmal einer gewissen wenn auch nicht gleichen Art von Hypofrontalität (Dietrich, 2003). Alle diese Zustände erzeugen ein Gefühl von Zeitlosigkeit, erhöhen die Tendenz zur Perseveration, vermindern strategische Planung, reduzieren Bewertungsprozesse u.a. In diesen Zuständen, so unterschiedlich sie in mancher Hinsicht sind, wird das Alltagsdenken verlassen. Das Alltagsdenken nämlich sorgt für eine gewisse Kontinuität in zeitlicher und sozialer Hinsicht. Diese Kontinuität wird in den genannten Zuständen offenbar teilweise aufgegeben.

Das schafft einerseits Momente der Destabilisierung und Offenheit, die zwar bestimmter kognitiver Integrationsleistungen entbehren, die ja zu den Funktionen des Frontalhirns gehören. Darin können andererseits abwehrfreie Momente gesehen werden, die, wenn sie nicht missbraucht werden, eine Neuorientierung und divergente Problemlösungen erleichtern - daher der Nutzen für die Therapie. Es scheint mir eine

interessante Frage, wie in der Hypnotherapie die heilsame Balance zwischen suggestiver Beeinflussung, die offensichtlich möglich ist, und Trance als Anstoß zur Selbstorganisation im mentalen System des Patienten im Einzelfall aussehen soll. Da in hypnotischer Trance wahrscheinlich die Intuition und die Sensibilität für Hinweisreize, die vom Therapeuten ausgehen, gesteigert sind, ist es umso wichtiger, dass dieser sich über seine Absichten im Klaren ist. Hypnose ist ein mentales Werkzeug. Man kann damit jemanden verletzen oder die Fesseln lösen, die das Alltagsdenken begrenzen.

Literatur

- Barber, T.X. (1969). An empirically based foundation of hypnotism. *American Journal of Hypnotism*, 12, 110-130.
- Barber, T.X. (1969). *Hypnosis: a scientific approach*. New York.
- Benedikt, M. (1894). *Hypnotismus und Suggestion. Eine klinisch-psychologische Studie*. M. Breitenstein: Leipzig.
- Bernheim, H. (1886). *De la suggestion et de ses applications à la thérapeutique*. Paris.
- Bernheim, H. (1892). *Neue Studien über Hypnotismus, Suggestion und Psychotherapie*. Deutsch von Dr. Sigmund Freud, Wien und Leipzig.
- Binet, A. & Féré, C. (1887). *Le magnetisme animal*. Paris: Felix Alcan.
- Broelmann, H. (2000). Schadenersatzverpflichtung wegen Unfall bei Bühnenhypnose. *Hypnose und Kognition*, 17(1+2), 153-154.
- Chertok, L. (1966). *Hypnosis*. New York: Pergamon Press.
- Coe, W. C. & Ryken, K. (1979). Hypnosis and risks to human subjects: Erratum. *American Psychologist*, 34(8), 673-681.
- Conn, J.H. (1972). Is hypnosis really dangerous? *International Journal of Clinical Experimental Hypnosis*, 20(2), 61-79.
- Cramer, A. (1900). *Gerichtliche Psychiatrie*. Jena.
- De la Tourette, G. (1889). *Der Hypnotismus und die verwandten Zustände vom Standpunkte der Gerichtlichen Medicin* (Mit einem Vorwort von J.M. Charcot). Hamburg: Verlagsanstalt A.-G. (vorm JF Richter).
- De la Tourette, G. (1889). Dangers de l'hypnotisme et interdiction des représentations théâtrales. *Annales d'hygiène publique et de médecine légale*, 21, 162-165.
- Delboeuf, J. (1896/1991). Kriminelle Suggestionen. *Hypnose und Kognition*, 8, 62-63.
- Dietrich, A. (2003). Functional neuroanatomy of altered states of consciousness: The transient hypofrontality hypothesis (www.elsevier.com/locate/concog). *Consciousness and Cognition*, 12, 231-256.
- Durand, A. (1915). *Ein Beitrag zur Casuistik der hypnotischen Strafrechtsfälle*. Medizinische Dissertation, Freiburg.
- Echterling, L.G. (1991). Risiken der Bühnenhypnose. *Hypnose und Kognition*, 8(1), 31-37.
- Echterling, L.G. (1995). Stage hypnosis and public lecture effects on attitudes and beliefs regarding hypnosis. *American Journal of Clinical Hypnosis*, 38 (1), 13-21.
- Echterling, L.G., & Emmerling, D. (1987). Impact of stage hypnosis. *American Journal of Clinical Hypnosis*, 29 (3), 149-154.
- Ellenberger, H.F. (1970). *The discovery of the unconscious: The history and evolution of dynamic psychiatry*. Basic Books: New York.
- Erickson, M.H. (1939/1996). Eine experimentelle Untersuchung zur möglichen antisozialen Verwendung von Hypnose. In E. L. Rossi (Ed.), *Gesammelte Schriften von Milton H. Erickson* (Vol. 2, pp. 164-

Schaden durch Hypnose

- 206). Heidelberg: Carl Auer.
- Erickson, M.H. (1962/1996). Rückensyndrom nach Bühnenshypnose. In: Rossi (Hrsg) *Gesammelte Schriften von Milton H. Erickson*, Vol. 2, /210-212). Carl-Auer: Heidelberg.
- Frauman, D., Lynn, S.J., & Brentar, J.P. (1993). Prevention and therapeutic management of „negative effects“ in hypnotherapy. In J.W. Rhue, S.J. Lynn, I. Kirsch (Edts), *Handbook of clinical hypnosis*, Xxv (95-120). Washington DC: American Psychological Association.
- Freud, S. (1888-89). Vorrede des Übersetzers zu H.Bernheim „Die Suggestion und ihre Heilwirkung, 1888“. *GW Nachtragsband*, 107-122.
- Foer, J.S. (2010). *Tiere essen*. Kiepenheuer & Witsch: Köln.
- Gruzelier, J.H. (2004). Neurophysiologische Überlegungen zu den unerwünschten Effekten der Hypnose mit speziellem Bezug zur Bühnenshypnose. *Hypnose und Kognition*, 21 (1+2), 225-259.
- Grashay, Hirt, v. Schrenck-Notzing, & Preyer (1895). *Der Prozeß Czynski. Thatbestand desselben und Gutachten über Willensbeschränkung durch hypnotisch-suggestiven Einfluss, abgegeben vor dem oberbayrischen Schwurgericht zu München von Prof. Grashay, Prof. Hirt, Prof. Frhr v. Schrenck-Notzing & Prof. Preyer*. Stuttgart: Enke.
- Gray, J. (2010). *Von Menschen und anderen Tieren. Abschied vom Humanismus*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Halsband, U. (Hrsg) (2004). *Mechanismen des Lernens in Trance: funktionelle Bildgebung und Neuropsychologie*. *Hypnose und Kognition*, 21 (1+2)
- Hammerschlag, H. (1954). *Hypnose und Verbrechen: Ein Beitrag zur Phänomenologie der Suggestion und der Hypnose*. Reinhard: München.
- Hall, J.A. (1989). *Hypnosis: A Jungian Perspective*. Guilford: New York.
- Hilgard, E. R. (1971). Hypnotic phenomena: The struggle for scientific acceptance. *American Journal of Science*, 59, 567-577.
- Hilgard, E. R. (1989). Eine Neo-Dissoziationstheorie des geteilten Bewusstseins. *Hypnose und Kognition*, 6(2), 3-20.
- Hoenkamp, E. (1990). Sexual abuse and the abuse of hypnosis in the therapeutic relationship. *International Journal of Clinical and experimental hypnosis*, 38, 283-297.
- Janet, P. (1895). *J.M. Charcot, son oeuvre psychologique*. *Revue Philosophique*, 39, 598-604.
- Kerner, J. (1824). *Geschichte zweyer Somnambülen: nebst einigen andern Denkwürdigkeiten aus dem Gebiete der magischen Heilkunde und der Psychologie*. Gottlieb Braun: Karlsruhe.
- Kerner, J. (1829). *Die Seherin von Prevost: Eröffnungen über das innere Leben und über das Hineinragen einer Geisterwelt in die unsere*. Cotta: Stuttgart.
- Klan, R. (1981). *Der Missbrauch der Hypnose: Zur historischen Diskussion um die forensische Bedeutung der Hypnose und ihre möglichen strafrechtlichen Implikationen, nebst einem Falle aus der gerichtsmedizinischen Praxis*. Inauguraldissertation, Johannes-Gutenberg Universität: Mainz.
- Kleinhauz, M. (1979). Some after-effects of stage hypnosis: A case study of psychopathological manifestations. *International Journal of Clinical and Experimental Hypnosis*, 27(3), 219-226.
- Kleinhauz, M. & Beran, B. (1981). Misuses of hypnosis: A medical emergency and its treatment. *International Journal of Clinical and Experimental Hypnosis*, 29(2), 148-161.
- Kleinhauz, M. & Beran, B. (1984). Misuse of hypnosis: A factor in psychopathology. *American Journal of Clinical Hypnosis*, 26 (4), 283-290.
- Kleinhauz, M. (1991). Negative Reaktionen bei der Anwendung von Hypnose: Handhabung, Vorsichtsmaßnahmen und das israelische Hypnosegesetz. *Hypnose und Kognition*, 8(1), 1-12.
- Kossak, H.-C. (1986a). Gefahren, Kontraindikationen und Grenzen der Hypnose (Teil I). *Experimentelle und Klinische Hypnose*, 2, 17-32.
- Kossak, H.-C. (1986b). Gefahren, Kontraindikationen und Grenzen der Hypnose (Teil II). *Experimentelle*

- und Klinische Hypnose, 2, 109-124.
- Krafft-Ebing, R. v. (1881). Lehrbuch der Gerichtlichen Psychopathologie (II. Auflage). Stuttgart: Enke.
- Krafft-Ebing, R. v. (1893). Über geschlechtliche Hörigkeit und Masochismus. Psychiatrisches Jahrbuch, 10.
- Liégeois, J. (1884). De la suggestion hypnotique dans ses rapports avec le droit civil et le droit criminel. Mémoire de l'Académie de Stanislas. 5ème série 11, 149 ff.
- Liégeois, J. (1884). De la suggestion hypnotique dans ses rapports avec le droit civil et le droit criminel. Brochiert, 70 Seiten, Paris.
- Loos, O. (1894). Der Hypnotismus und die Suggestion in gerichtsmedizinischer Bedeutung. Berlin.
- MacHovec, F.J. (1986). Public hypnosis and the public conscience. Psychotherapy in Private Practice, 4(3), 51-56.
- MacHovec, F. J. (1991). Komplikationen bei der Hypnose: Das Risiko verringern. Hypnose und Kognition, 8(1), 21-30.
- Mayer, L. (1937). Das Verbrechen in Hypnose und seine Aufklärungsmethoden. München.
- Mayer, L. (1933). Die Technik der Hypnose. München.
- Metzinger (2009). Der Egotunnel. Berlin: Berlin Verlag
- Milgram, S. (1974). Das Milgram-Experiment: Zur Gehorsamsbereitschaft gegenüber Autorität. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Moll, A. (1889). Der Hypnotismus. Berlin: H. Kornfeld.
- Moll, A. (1928). Nötigung zur Unzucht durch Hypnose. Zeitschrift für Sexualwissenschaft und Sexualpolitik, 15, 108f.
- Moll, A. (1928). Hypnose und Verbrechen (Nach einem Vortrag). Kriminalistische Monatshefte, Sonderb.
- Neitzel, S. & Welzer H. (2011). Soldaten: Protokolle vom Kämpfen, Töten und Sterben. Frankfurt: S. Fischer.
- Oberndorfer, S., Steinharter, S. (1907). Die posthypnotischen Aufträge in ihrer psychiatrischen und juristischen Bedeutung. Friedreichs Blätter für gerichtliche Medizin, 55, 170-251.
- Orne, M. T. (1983). Kann man mit Hypnose jemanden dazu zwingen, etwas zu tun, was er sonst nicht tun würde? Experimentelle und klinische Hypnose, 1(1), 19-33.
- Orne, M.T. & Evans, F. J. (1965). Social control in the psychological experiment: antisocial behavior and hypnosis. Journal of Personality and Social Psychology, 1, 189-200.
- Page, R.A. & Handley, G.W. (1990). Psychogenic and physiological sequelae to hypnosis: two case reports. American Journal of Clinical Hypnosis, 32(4), 250-256.
- Peter, B. (2000). Interview mit Erika Fromm. Hypnose und Kognition, 17.
- Peter, B., & Revenstorf, D. (2009). Kontraindikationen, Bühnenhypnose und Willenlosigkeit. In D. Revenstorf & B. Peter (Eds.), Hypnose in Psychotherapie, Psychosomatik und Medizin. Ein Manual für die Praxis (2 ed., pp. 128-146). Heidelberg: Springer.
- Revenstorf, D. & Peter, B. (2009). Hypnose in Psychotherapie, Psychosomatik und Medizin. Berlin: Springer.
- Rainville, P., Hofbauer, R.K. & Paus, T. (1999a). Dissociation of sensory and affective dimension of pain using hypnotic modulation. Pain, 82, 159-171.
- Rainville, P., Hofbauer, R.K. & Paus, T. (1999b). Cerebral mechanisms of hypnotic induction and suggestion. Journal of Cognitive Neuroscience, 11(1), 110-125.
- Reiter, P. J. (1958). Antisocial and criminal acts and hypnosis. Springfield, Ill.: Thomas.
- Rowland, L.W. (1939). Will Hypnotized Persons Try to Harm Themselves or Others? Journal of Abnormal Social Psychology, 34, 114-117.
- Schilder, P. & Kauders, O. (1926). Lehrbuch der Hypnose. Springer: Wien.

Schaden durch Hypnose

- Schrenk-Notzing, A. v. (1900). Die gerichtlich-medizinische Bedeutung der Suggestion. *Archiv für Kriminalanthropologie*, 5.
- Schrenk-Notzing, A. v. (1920). Die Wachsuggestion auf der öffentlichen Schaubühne (Gutachten). *Archiv für Kriminologie*, 72, 81-109.
- Schultz, J.H. (1922). *Gesundheitsschädigungen durch Hypnose: Ergebnisse einer Sammelforschung*. Marhold: Berlin.
- Stokvis, B. & Langen, D. (1965). *Lehrbuch der Hypnose*. Basel: Karger.
- Stumpf, W. (1948). *Hypnose und Verbrechen: Eine historisch-psychologische Untersuchung der Voraussetzungen und strafrechtlichen Bedeutung der Hypnose*. Jur. Inaug. Diss. (Teilveröffentlichung). Heidelberg
- Wells, W.R. (1941). Experiments in the Hypnotic Production of Crime. *Journal of Psychology*, 11, 63-102.
- Weizenhoffer, AM. (2000). *The Practice of Hypnotism*. Wiley, New York
- Wilber, K. (2001). *Integrale Psychologie: Geist, Bewusstsein, Psychologie, Therapie*. Freiburg.: Arbor.
- Young, P.C. (1952). Antisocial uses of hypnosis. In Le Cron, L.M. (Hrsg). *Experimental Hypnosis* (376-409). Macmillan: New York.
- Zimbardo, P. (2008). *Der Luzifer-Effekt: Die Macht der Umstände und die Psychologie des Bösen*. Berlin: Spektrum.

Prof. Dr. Dirk Revenstorf
Akademie der M.E.G.
Gartenstr. 18
72074 Tübingen
kontakt@meg-tuebingen.de

erhalten: 13.3.2011

akzeptiert: 4.6.2011

1) The court has accepted the idea that it is possible to put a person into subjective "state of powerlessness" through psychological means, but hypnosis per se is not the determining or necessary factor (Hoenkamp 1990, S. 294).

2) Moll (1928) spricht von autosuggestiven erotischen Phantasien.

3) Persönliche Mitteilung G. Schütz.

4) Zum Teil ähnelt das hypnotische Verhalten vorübergehend sogar dem Syndrom von Frontalhirnverletzungen (Gruzellier, 2004).

5) Grafische Muster, die rechtshemisphärisch verarbeitet werden, werden in Hypnose besser erinnert.

6) Bei Fehlern in schwierigen Aufgaben zeigen die evozierten Potenziale bei Hochsuggestiblen eine reduzierte Fehlerbewertung (P300) bei unverminderter Fehlerentdeckung (N100).